



GARAGENVERSETZUNG

Wenn eine *Garage* umzieht...

Eine Stahlbeton-Fertigarage ist flexibel – genau wie Sie. Sollten sich Ihre Lebensumstände einmal ändern, passen wir den Standort Ihrer Garage für Sie an.

Unsere Fachleute nutzen dazu ein Spezialfahrzeug, das über einen hydraulischen Schwenkarm verfügt. Damit ist es möglich, die Garage anzuheben, auf unserem Fahrzeug zu platzieren und sie am neuen Standort wieder auf die bereits von Ihnen vorbereiteten Fundamente abzusetzen.

Grundsätzlich ist dies mit jeder Fertiggarage möglich, sofern einige Voraussetzungen gegeben sind.

Örtliche Anforderungen

- Die Zufahrtsstraße ist sowohl befestigt als auch ausreichend breit und hält einer Gesamtlast (Garage + Fahrzeug) von 40 t stand.
- Der Zufahrtbereich verfügt über max. 5% Gefälle und max. 6% Steigung, hat keine engen Kurven und ist bis zu einer Höhe von 5 Metern frei von jeglichen Hindernissen (z.B. Ästen).
- Die Rangierfläche vor dem Standort bietet dem Fahrzeug einen Aktionsradius von mind. 10 bis 13 Metern.

Rechtliche Voraussetzungen

- Sämtliche erforderlichen Genehmigungen für das Befahren von fremden Grundstücken und nicht öffentlichen Straßen und Plätzen, die zur Auftragsdurchführung nötig sind, wurden von Ihnen vorab auf eigenes Risiko und eigene Kosten eingeholt.
- Sie gewährleisten, dass die Boden- und sonstigen Verhältnisse sowie die Zufahrtswege (ausgenommen öffentliche Straßen und Plätze) eine ordnungsgemäße und ungefährdete Durchführung des Auftrags sicherstellen.
- Die Fundamentierung obliegt Ihnen. Für Höhen- und Abstandsmaße sowie die Standfestigkeit wird keine Haftung übernommen.
- Sie stellen sicher, dass der Grenzverlauf des Grundstücks ersichtlich bzw. auf dem Fundament markiert ist.

Versetzung von Fremdgaragen

Bei der Versetzung von Garagen anderer Hersteller müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie haben uns vorab Fotos von der zu versetzenden Garage zur Verfügung gestellt.
- Da die Beschaffenheit, Statik und Produktionsweise durch uns nicht geprüft werden kann, müssen wir jegliche Haftungsansprüche ablehnen.
- Die Firma Leitl steht grundsätzlich nicht in der Pflicht, deren Transportfähigkeit und Versetzbarkeit zu überprüfen.
- Die Versetzung von Fremdgaragen mit über 3 Meter Breite muss speziell abgestimmt werden.
- Kranversetzungen von Fremdgaragen bietet die Firma Leitl grundsätzlich nicht an.
- Der Ausführungszeitpunkt hängt von der Verfügbarkeit der Versetzfahrzeuge ab.
- Eine Versetzung von Fremdgaragen kann grundsätzlich durch uns abgelehnt werden.

Kalkulationsbeispiel

Fahrzeit Versetzfahrzeug (ab Hörsching*) (ca. 40-50 km pro Stunde) Kosten pro Stunde: 420 € + MwSt.	1 h
Aufnahme der Garage	0,5 h
Dauer für Fahrtstrecke zwischen Aufnahme und Versetzung	0,5 h
Versetzung der Garage	0,5 h
Gesamtzeit	2,5 h

Kosten bei 2,5 Stunden: 2,5 h x 420 € = 1.050,00 € + MwSt.
(Mindesteinsatzzeit: 2 Stunden)

*Reduziert sich die Fahrtstrecke, etwa weil sie mit einer anderen verbunden werden kann, reduziert das auch die Kosten.

Kontakt Disposition Leitl

garage@leitl.at | Tel.: 07221 / 63531 - 222

VERSETZUNG VON STAHLBETON-FERTIGGARAGEN



Auftraggeber

Rechnungsempfänger

Angaben zur Garage/Baustelle

Anzahl: _____

Größe: _____ (l x b x h)

Fabrikat: _____

Baujahr: _____

Ansprechpartner vor Ort: _____

Ausführung ab _____

Versetzung von _____
(Straße, PLZ, Ort)

Vorplatz _____ m
(Von Vorderkante Garage bis zum nächsten Hindernis)

Tel. -Nr. _____

bis spätestens _____

nach _____

Die Versetzung erfolgt in Verbindung mit einer Garagenlieferung in der Nähe. Für Terminvereinbarungen steht unsere Dispo zur Verfügung:
Tel: 07221 / 63531-222 | garage@leitl.at

Die Kosten der Garagenversetzung (An- und Abfahrt, sowie Versetzzeit) oder der eventuelle Stundenaufwand einer nicht möglichen Versetzung werden nach Aufwand abgerechnet. Die An- und Abfahrt wird von der abweichenden Route berechnet. Es gelten die AGBs der Firma Leitl.

VERSETZUNG VON STAHLBETON-FERTIGGARAGEN



Wir bitten um Beachtung folgender Hinweise und die Erklärung Ihres Einverständnisses mit den dort formulierten Haftungsausschlüssen:

- Für das Garagenfahrzeug ist eine Vorplatzlänge ab Vorderkante Fundament von 10,00 - 13,00 m erforderlich.
- Im Zufahrtsbereich sollte das Gefälle 5 % und die Steigung 6 % nicht überschreiten.
- Die Baustelle ist in einer Höhe von 5,00 m von Hindernissen freizuhalten.
- Eine befestigte Zufahrt für unser Transportfahrzeug (Gesamtgewicht ca. 40 to) muss vorhanden sein.
- Für das Befahren von fremden Grundstücken und nicht öffentlichen Straßen und Plätzen, im Zuge der Auftragsdurchführung, hat der Auftraggeber vorher auf sein Risiko und auf seine Kosten die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Ferner hat er auf seine Kosten evtl. notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen.
- Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr und die Gefahr dafür, dass die Boden- und sonstigen Verhältnisse sowie die Zufahrtswege, ausgenommen öffentliche Straßen und Plätze, eine ordnungsgemäße und ungefährdete Durchführung des Auftrages gewährleisten.
- Für Schäden an der/den zu versetzenden Garage/n, die durch unser Spezialtransportfahrzeug bei der Aufnahme, dem Transport oder der Absetzung verursacht werden, trifft uns keinerlei Haftung und keine Schadenersatzpflicht.
- Der Grenzverlauf des Grundstückes muss ersichtlich bzw. auf dem Fundament markiert sein, für Höhen- und Abstandsmaße sowie Standfestigkeit der zu versetzenden Garage - insbesondere bei Garagen anderer Hersteller - wird keine Haftung übernommen.
- Eine Pflicht zur Prüfung der Transportfähigkeit und Versetzbarkeit der Garagen übernehmen wir nicht.

Wichtiges zur Versetzung von Fremdgaragen:

Da wir keine Kenntnisse über die Statik von Fremdherstellern haben, können wir bei Versetzungen von Garagen eines fremden Herstellers keine Haftung für evtl. Schäden an den Garagen übernehmen.

Außerdem übernimmt der Auftraggeber die Kosten für evtl. entstehende Schäden an unserem Versetzfahrzeug.

Auftrag erteilt, _____
Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

